

Antrag zur Kreistagssitzung 08.02.2021

Angemessene Unterkunftskosten ab dem 1.2.2021 auch rückwirkend zum 1.2.2021 gewähren

Beschlussvorlage:

Der Kreistag möge beschließen:

a) dass alles Leistungsberechtigte des SGB II, SGB XII, Wohngeld und Asylwerberleistungsgesetz schriftlich und zeitnahe über die Veränderung der Mietobergrenzen ab dem 1.2.2021 informiert werden.

b) dass alles für den 1.2.2021 veränderten Kosten der Unterkunft (KdU) allen Leistungsberechtigten ab 1.2.2021 – ohne Einreichung eines Überprüfungsantrages SGB X/§ 44 – automatisch angepasst werden.

Begründung:

Die zum 1.2.2021 veränderten Kosten der Unterkunft sollen von den Sozialbehörden des Landkreises Darmstadt Dieburg den Betroffenen des SGB II – des SGB XII- der Wohngeldgesetz-und Asylgesetzgebung auch am 1.2.2021 schriftlich mitgeteilt werden

Ein Hinweis auf die Beantragung der veränderten Mieten durch einen Überprüfungsantrag SGB X/§44 ist unmenschlich, es ist unsozial. Die wird in den meisten Kommunen nicht derart umgesetzt, wie schon jahrelang im Landkreis Darmstadt Dieburg..Sollte dieser Antrag zum wiederholten Mal im Kreistag Darmstadt Dieburg nicht mehrheitsfähig werden, zeigt dies einmal mehr, dass man in diesem Kreistag für die Armen nur schöne Worte übrig hat und nach Meinung der LINKEN Da/Di in Sozialfragen versagt.

Daher bitten wir, dass der Kreistag sich zu Menschlichkeit und Solidarität gegenüber den Ärmsten ausspricht. Stellen sie deswegen die Mietobergrenzen zum 01.02.2021 automatisch um.

Wir bitten um Anerkennung unseres Antrages

DIE LINKE DA/DI